VII / 86

KLEINE ZEITUNG SONNTAG 14. APRIL 1996

WESTSTEIER

VOITSBERG & DEUTSCHLANDSBERG

**Wer die Feuerwehr** alarmiert, ohne daß ein Notfall besteht, muß mit einer Strafe rechnen FOTO: K. MAYER

# „Spaßvogel" muß mit einer saftigen Strafe rechnen

**In den vergangenen Tagen** wurde die Feuerwehr extrem oft zum Narren gehalten. Einmal mußten sogar vier Wehren ausrücken.

Vier Feuerwehren mußten kürzlich ausrücken, weil über die Feuerwehr-Notrufnummer eine Brandmeldung eingegangen ist. Ein Kind war auf die „glorreiche" Idee gekommen, die Voitsberger Feuerwehr mit folgender Meldung zu alarmieren: „Es brennt in der Schulgasse Nummer 18." Über Nachfragen eines Feuerwehrmannes, in welchem Ort der Brand sei, meldete das Mädchen, das auch (s)einen Namen nannte, per Telefon: „In Voitsberg".

Zwar gibt es in Voitsberg schon seit einigen Jahren keine Schulgasse mehr - sie wurde umbenannt - , dennoch mußten die Feuerwehrmänner ausrücken. In der ehemaligen Schulgasse konnte kein Brand entdeckt werden, deshalb wurden von der Notrufstation Voitsberg vorsichtshalber auch die Feuerwehren von Köflach, Bärnbach und Rosental alarmiert. „Es wäre immerhin möglich gewesen, daß es dort in der jeweiligen Schulgasse brennt und die Hilfe der Feuerwehr benötigt wird", erklärt der Kommandant der Stadtfeuerwehr Voitsberg, Franz Gehr.

Die Florianijünger von Voitsberg betreuen das Feuerwehr-Notruftelefon, über das aus dem gesamten Bezirk mit der Kurzwahl 122 Hilfe geholt werden kann. „Es kommt immer wieder zu böswilligen Alarmierungen. In letzter Zeit war dies jedoch relativ oft der Fall. Auch wenn wir das Gefühl haben, daß man uns zum Narren hält – ausrücken müssen wir", so Gehr.

Bei einem dieser mutwilligen Alarme ist ein Feuerwehrmann gestürzt und hat sich den Arm gebrochen. Gerhard Tripp von der Gendarmerie Voitsberg bezeichnet derartige Alarmierungen als „Mißbrauch von Notzeichen". Das bedeutet: Strafanzeige, empfindliche Gerichtsstrafen und zivilrechtlich den Ersatz der Einsatzkosten. **Karl Mayer**